

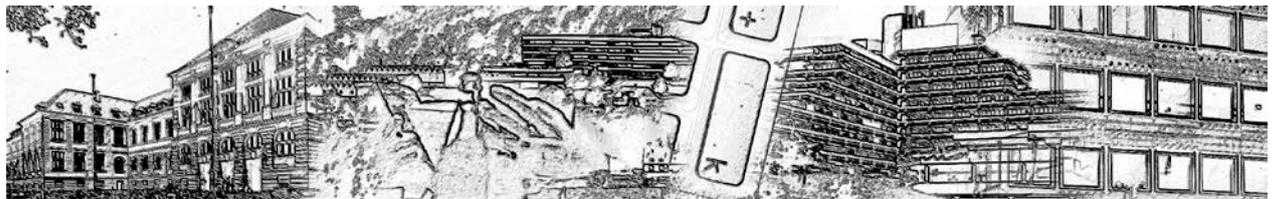


Fachhochschule Köln  
Cologne University of Applied Sciences

## *Amtliche Mitteilung 33/2013*

Ordnung zur Regelung des Auslaufens des Lehr- und Prüfungsangebots für die Bachelorstudiengänge Bibliothekswesen und Informationswirtschaft der Fachhochschule Köln auf der Grundlage der Prüfungsordnungen vom 7. April 2008

vom 11. November 2013



Herausgegeben am 18. November 2013

**Ordnung  
zur Regelung  
des Auslaufens des Lehr- und Prüfungsangebots  
für die  
Bachelorstudiengänge  
Bibliothekswesen und Informationswirtschaft  
der Fachhochschule Köln  
auf der Grundlage  
der Prüfungsordnungen vom 7. April 2008**

**Vom**

**11. November 2013**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 Satz 1 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31. Oktober 2006 (Hochschulgesetz - HG) (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2013 (GV. NRW. 2013 S. 272, hat die Fachhochschule Köln die folgende Ordnung erlassen:

## **§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich**

Das Lehr- und Prüfungsangebot in den Bachelorstudiengängen Bibliothekswesen und Informationswirtschaft der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften der Fachhochschule Köln auf der Grundlage der Prüfungsordnungen vom 7. April 2008 läuft aus. Beide auslaufenden Prüfungsordnungen werden durch neue Prüfungsordnungen in den Bachelorstudiengängen Bibliothekswissenschaft bzw. Angewandte Informationswissenschaft abgelöst werden. Diese Ordnung regelt die Sicherstellung des Lehr- und Prüfungsangebots für die zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens in diese Studiengänge noch eingeschriebenen Studierenden bis zum Zeitpunkt der Aufhebung der beiden Prüfungsordnungen.

## **§ 2 Aufhebung der Prüfungsordnungen**

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bibliothekswesen der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften der Fachhochschule Köln vom 7. April 2008 (Amtliche Mitteilung 15/2008), geändert durch Satzung vom 19. Dezember 2008 (Amtliche Mitteilung 45/2008) sowie die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informationswirtschaft der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften der Fachhochschule Köln vom 7. April 2008 (Amtliche Mitteilung 16/2008)), zuletzt geändert durch Satzung vom 19. Dezember 2008 (Amtliche Mitteilung 46/2008), werden zum 31. August 2017 aufgehoben.

## **§ 3 Auslaufen des Lehrangebots**

(1) Das Lehrangebot auf der Grundlage der Prüfungsordnungen nach § 2 läuft zum Ende der Vorlesungszeit desjenigen Semesters aus, in dem es nach dem Studienverlaufsplan für den letzten Aufnahmejahrgang des Studiengangs (Studienbeginn Wintersemester 2012/2013), für den die Prüfungsordnungen bei der Einschreibung noch gegolten haben, bei plangemäßigem Durchlaufen anzubieten war bzw. ist.

(2) Die Studierenden beider Studiengänge sind berechtigt, anstelle von nach Absatz 1 nicht mehr angebotenen Lehrveranstaltungen die entsprechenden Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiengangs Bibliothekswissenschaft bzw. Angewandte Informationswissenschaft zu besuchen.

## **§ 4 Auslaufen des Prüfungsangebots**

(1) Das Prüfungsangebot in beiden Studiengängen läuft zum 31. August 2017 aus.

(2) Die Anmeldung zur Bachelorarbeit hat seitens der Studierenden so rechtzeitig zu erfolgen, dass der Abgabezeitpunkt für die Bearbeitung des Themas der Bachelorarbeit einschließlich eventuell zu gewährender verlängerter Bearbeitungszeiten spätestens auf den 31. August 2017 festgelegt werden kann. Ist eine Bachelorarbeit im ersten Prüfungsversuch im Sommersemester 2017 nicht bestanden worden, hat der Wiederholungsversuch im Wintersemester 2017/18 stattzufinden, wobei die Anmeldung so rechtzeitig zu erfolgen hat, dass der Abgabezeitpunkt für die Bearbeitung des Themas der Bachelorarbeit einschließlich eventuell zu gewährender verlängerter Bearbeitungszeiten spätestens auf den 28. Februar 2018 festgelegt werden kann. Das in § 2 genannte Prüfungsrecht findet auf die

Bewertung und Durchführung der in den Sätzen 1 bis 2 genannten Prüfungsverfahren auch über den 31. August 2017 hinaus noch Anwendung.

(3) Studierende, die ihr Studium auf der Grundlage der Prüfungsordnungen nach § 2 mit Ablauf des 31. August 2017 noch nicht abgeschlossen haben, können ihr Studium unter Anrechnung ihrer bis dahin erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen auf Antrag nach der neuen Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Bibliothekswissenschaft bzw. Angewandte Informationswissenschaft fortsetzen.

### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Köln veröffentlicht und tritt mit Wirkung vom 1. September 2013 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften der Fachhochschule Köln vom 9. Juli 2013 und nach rechtlicher Überprüfung durch das Präsidium der Fachhochschule Köln vom 30. Oktober 2013.

Köln, den 11. November 2013

Der Präsident  
der Fachhochschule Köln

(Prof. Dr.-Ing. Christoph Seeßelberg)